

**Sonderbestimmungen**

**für den Aufsichtsrat von Banken**

Überblick

| Thema | Inhalt | Rechtsquellen |
| --- | --- | --- |
| Rechtsquellen | * Bankwesengesetz * Fit & Proper Rundschreiben der Finanzmarktaufsicht (FMA-RS) * Leitlinien der Europ. Bank Authority (EBA/ESMA) * Sparkassengesetz * Europ. Verordnung über Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) * Wertpapieraufsichtsgesetz * Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz | BWG  EBA-Guidelines  FMA-RS  CRR  WAG  FMABG… |
| Fit und Proper Anforderungen an Arbeitnehmer- vertreter:innen(ANV) im Aufsichtsrat | * Fachlich geeignet, Erfahrungen, ausreichend Zeit etc. * Betriebsrat hat Eignung zu bestätigen; * Fit & Proper Test durch die FMA in Form eines Hearing möglich * Beitrag der ANV zur kollektiven Eignung kann berücksichtigt werden | §§ 28a, 73 Abs 1 Z 8 BWG  FMA-RS |
| Bewilligung bestimmter Unternehmensent- scheidungen durch die FMA | * Verschmelzung, Spaltung, Änderung der Rechtsform, Errichtung einer Zweigstelle in einem Drittland etc. | § 21 BWG |
| Organgeschäfte | * Geschäfte der Bank mit Geschäftsleitern, Aufsichtsräten, leitenden Angestellten und deren Angehörigen, wie Kredite; * einstimmiger Beschluss aller Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats (Betroffener darf nicht mitstimmen) erforderlich | § 28 BWG |
| Cooling-Off für Aufsichtsratsvorsitz und Vorsitz in Ausschüssen | * Geschäftsleiter:in vor Bestellung als Vorsitzende/r des Aufsichtsrats – 2 Jahre Cooling-Off Periode * Vorsitzfunktion in Vergütungs- und Prüfungsausschuss | § 28a BWG  § 39c, § 63a Abs 4 BWG |
| Zusätzliche Aufgaben des Aufsichtsrats | * Erörterung der strategischen Ziele, Risikostrategie und der internen Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung mit der Geschäftsleitung + Überwachung der Umsetzung * Zustimmung zu Großkrediten | § 28a BWG  § 28b BWG |
| Nominierungs-ausschuss | * Eigener Ausschuss zwecks Ermittlung von Bewerbern und Vorschlägen zur Neubesetzung von frei werdenden Stellen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat * sowie Zielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat | § 29 BWG |
| Bankgeheimnis, Geldwäscherei, Terrorismusbekämpfung, Einlagensicherung | * Besondere Verschwiegenheits- und Sorgfaltsvorschriften | §§ 38, 39 BWG  §§ 37a, 93 ff BWG |
| Risikomanagement | * Geschäftsleitung hat entsprechendes Risikomanagement (inhaltliche Vorgaben, Dokumentationspflicht, eigene, vom operativen Geschäft unabhängige Abteilung etc.) einzurichten | § 39 BWG  FMA-Mindeststandards |
| Risikoausschuss | * Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und -strategie; Überwachung der Risikostrategie etc. | § 39d BWG |
| Vergütungspolitik/Ver- gütungsausschuss | * Vorbereitung von Beschlüssen betreffend Vergütung, Überwachung der Vergütungspolitik etc. | § 39b (+ Anlage) und § 39c BWG  FMA RS |
| Interne Revision - Quartalsberichte | * Quartalsweise Berichtspflicht der internen Revision an Aufsichtsratsvorsitzende/n und Prüfungsausschuss | § 42 BWG  FMA-Mindeststandards für die interne Revision |
| Rechnungslegung | * Einzelne Bestimmungen des UGB sind nicht anwendbar, Verpflichtung zur Verwendung von Formblättern, Übermittlung an FMA und OeNB | §§ 43 - 65 BWG |
| Bankprüfer | * Besonderheiten in Bezug auf Rotation (interne 7 Jahre /externe 10 Jahre); Berichtspflicht; Cooling-Off Periode von 3 Jahren, wenn vorher gesetzl. Vertreter:in, Aufsichtsratsmitglied oder AN des geprüften Unternehmens | §§ 60 ff BWG  FMA-RS |
| Prüfungsausschuss | * Zwingend zu bestellen, wenn Bilanzsumme > 1 Mrd. € oder Ausgabe von Wertpapieren zum Handel auf einem geregelten Markt | § 63a Abs 4 BWG |
| Bankenaufsicht | * Komplexes Aufsichtsverfahren durch FMA, Staatskommissär:in, OeNB, EZB, EBA (European Banking Authority) u.a. | CRR  CRD-IV  FMABG  EBA-VO, §§ 69 ff BWG, etc. |

Stand April 2024